



**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 9 Planungsprozesse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

A. Problem

Mit der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2025 die Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zukünftig auf Sozialzentrumsebene vorzunehmen, wird eine Überarbeitung der Planungspraxis für dieses Arbeitsfeld notwendig.

B. Lösung

Kern der Überarbeitung der Planungspraxis stellt die stärkere Verzahnung der Qualitätsdialoge als Qualitätsentwicklungsinstrumente, der Stadtteilkonzepte als Planungsinstrumente und der konkreten Förderentscheidung dar. Da die Planungsgebiete künftig die Sozialzentrums- und nicht mehr die Stadtteilebene umfassen, ist die Bezeichnung „Stadtteilkonzept“ nicht länger passend. Daher wird ab dieser Stelle anstatt von Stadtteilkonzepten von Planungskonzeptionen die Rede sein.

Ein Ziel dieser Neustrukturierung ist, dass Ergebnisse aus den Qualitätsdialogen unmittelbaren Eingang in die konkrete Planungspraxis in den Bremer Gebieten finden. Als Teil der Schritte der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung sollen die Ergebnisse der Qualitätsdialoge in die kooperative Gestaltung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einfließen. Verdeutlicht wird diese engere Verzahnung der verschiedenen Entwicklungs-, Planungs- und Förderaspekte in der Überarbeitung der Jahresfristenkalenders (Anlage 1).

Ein weiteres Ziel hinter der stärkeren Verbindung zwischen den Planungskonzeptionen und den letztlich in Bescheiden aufgehenden Förderentscheidungen ist, dass die bekannten Aushandlungen um die Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weniger um einzelne Förderhöhen zu führen sind als um die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung der Angebotslandschaft. Eine stärkere Verlagerung des Fokus auf die Konzeptionserarbeitung und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stärken und Potenzialen, aber auch Weiterentwicklungs- und Veränderungsnotwendigkeiten der Angebotslandschaft sind idealerweise die Folge einer solchen strukturellen Umgestaltung der Planungspraxis.

Dementsprechend kann als zweites Kernelement der Überarbeitung der Planungspraxis die stärkere Regelung und Verbindlichkeit der Planungskonzeptionserstellung verstanden werden, welche sowohl im Jahresfristenkalender (Anlage 1) als auch der Anlage zur regulären

Planungspraxis (Anlage 2) hinterlegt ist. Ebenfalls damit eingeführt ist die Ablösung der Controllingausschüsse als Gremium zur Antragsbewertung auf Stadtteilebene. Die Controllingausschüsse haben, nicht zuletzt durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts (1 V 3237/24), Teile ihrer Zweckdienlichkeit eingebüßt. Es sind daher Planungsgremien einzusetzen, die sich auf Sozialzentrumsebene mit der inhaltlichen Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befassen werden.

Die Antragsbewertung erfolgt aufbauend auf diesen Konzeptionen zukünftig durch das gemäß § 79 SGB VIII in der Gesamt- und Planungsverantwortung stehende AfSD. Diese Antragsbewertung und die auf dieser aufbauende Fördergestaltung wird zukünftig auf Sozialzentrumsebene vorgestellt und diskutiert werden. Aus fachlicher Perspektive steht damit eine Entscheidung über die Förderung des jeweiligen Folgejahres, welche eine stringente Ableitung aus Datenlagen, Beteiligungsmomenten, gemeinsam getroffenen Zielpriorisierungen und verwaltungsseitig verantworteten Antragsbewertungen darstellt.

Die nach wie vor unverändert geltenden §§ 10 & 11 BeirOG sind bei der vorgestellten Planungspraxis zu bedenken. Auch bei Einhalten des straffen Zeitplans kann es hierdurch, wie die letzten Jahre gezeigt haben, zu erheblichen Verzögerungen in der Bescheiderstellung kommen, da den Beiräten erst nach Berücksichtigung der Rückmeldungen zum Fördervorschlag des AfSD durch selbiges eine finale fachliche Förderentscheidung vorgelegt werden kann. Sollte einer der Beiräte im jeweiligen Gebiet sein Einvernehmen mit dem dann vorliegenden Vorschlag nicht bekunden können, wird das Dissensverfahren gemäß BeirOG greifen. Eine entsprechende Verzögerung der Mittelauszahlung an die beantragenden Träger ist auf dieser rechtlichen Grundlage nicht auszuschließen. Eine Änderung des BeirOG ist noch für das laufende Jahr angestrebt.

Abschließend ist der Vorlage eine überarbeitete Beschreibung des Planungsinstruments der Planungskonferenzen beigefügt (Anlage 3), welches erste Erfahrungen aus der Durchführung der Planungen zur Umsetzung der Einrichtungsstandards, die durch den Jugendhilfeausschuss am 28.08.2025 grundsätzlich beschlossen wurden, im ersten Halbjahr 2026 enthält. Planungskonferenzen kommen dabei immer zum Einsatz, wenn die Einrichtungslandschaft grundlegender Anpassung bedarf. Diese Anlage ist vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ausstehenden Befassung des Jugendhilfeausschusses mit den Ergebnissen der Planungskonferenzen 2026 als nachrichtlich einzustufen, da die Ausführungen sich auf eine Anpassung einer bestehenden Einrichtungslandschaft, die nach Standards gefördert werden, verstehen. Bei Ausbleiben einer Umsetzung der Einrichtungsstandards ist dieses Instrument neu zu bewerten.

Die Gesamtheit der Planungsgrundlagen ist perspektivisch in die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übertragen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Vorlage sind keine direkten finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit adressieren junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten. Die konzeptionelle Berücksichtigung genderspezifischer Bedarfe ist durch die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2014 Bestandteil der planerischen Praxis in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Grundlagen der Planungspraxis wurden mit dem Amt für Soziale Dienste abgestimmt.

Der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung wurde die Vorlage am 03.06.2026 vorgelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der durch die Vorlage und die Anlagen skizzierten zukünftigen Planungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Umsetzung zum Förderjahr 2027.

Anlage:

- Anlage 1: Jahresfristenkalender für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen
- Anlage 2: Reguläre Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Anlage 3: Planungskonferenzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 1: Jahresfristenkalender für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

#	Bis wann	Prozessschritt	Produkt	Partizipationsstufe			
				AfSD	Freie Träger	Beiräte	Jugendbeiräte und -foren
1	15.01.	Zulieferung der Datengrundlage aus der Fachabteilung	Datengerüst	U	I	I	I
2	15.02.	1. Ebene Qualitätsdialoge – einrichtungsinterner Dialog	Trägerbericht	I	FF		
3	15.03.	2. Ebene Qualitätsdialoge – Einrichtungdialog	Dialogdokumentation	FF	B		
4.1	31.05	1. Sitzung – Stadtteilebene - Ergebnisse Qualitätsdialoge - Diskussion Datenlage - Freie Bedarfsermittlung	Ergebnisdokumentation (methodenabhängig)	FF		B	B
4.2		2. Sitzung – Sozialzentrumsebene - Bestandsaufnahme - Bedarfsermittlung	Ergebnisdokumentation (methodenabhängig)	FF			B
4.3		3. Sitzung – Sozialzentrumsebene - Sondierung zu Synergien und Umsetzungsmöglichkeiten	Ergebnisdokumentation (methodenabhängig)	FF	B	B	B
4.4		4. Sitzung – Sozialzentrumsebene - Sortieren und Operationalisierung von Zielen - Priorisierung von Maßnahmezielen	Zielpriorisierung (methodenabhängig)	FF	E	E	E
5	15.06.	Verschriftlichung des Planungskonzeption	Stadtteilkonzept	FF			
6	30.06.	Präsentation/Überprüfung der Planungskonzeption	Protokoll	FF	B	B	B
7	15.08.	Antragsstellung	Antrag	U	FF		
8	15.09.	Antragsbewertung	Fördermatrix	FF	I	I	I
9	30.09.	Präsentation der Angebotsbewertung und -planung	Protokoll	FF	B	B	B
10	01.11.	Bescheiderstellung	Bescheid	FF	I		
Legende: I = wird informiert, U = unterstützt, B = wird beteiligt, E = entscheidet, FF = Federführung							

Grau hinterlegt sind jährlich anfallende Aufgaben, wohingegen weiß hinterlegte Aufgaben nur in ungeraden Jahren vorgenommen werden, da die Planungskonzeptionen, wie vormals die Stadtteilkonzepte, alle zwei Jahre erstellt werden.

Die Langversion des Jahresfristenkalenders umfasst die Instrumente zur Qualitätsentwicklung und angebotsbezogenen Evaluation. Dabei ist beachten, dass die Darstellungen bereits prospektiv die Veränderungen in der Jahreskalenderstruktur darstellen, sollte die im 2. Kinder- und Jugendbericht empfohlene engere Verzahnung der Qualitätsentwicklungsinstrumente (Qualitätsdialoge) und Planungsinstrumente (Stadtteilkonzepte) vorgenommen werden.

Für die geraden Jahre, in denen keine Planungskonzeption verfasst werden, gilt auch in der umfangreichen Version des Jahresfristenkalenders die kurze Variante.

Darstellung der Arbeitsschritte

#1 Die Fachabteilung versendet die Datengrundlage für die Planungen an die Teilnehmenden des Planungsgremiums. Bestandteile der Datengrundlage sind Informationen zur Angebotsstruktur des Vorjahres, Bevölkerungs- und Sozialstatistiken, Mittelentwicklungen, Beteiligungsergebnisse.

AfSD	Unterstützt bei der Vorbereitung der Datenlage. Erhält die Datengrundlage zum Projektauftritt
Freie Träger	Erhalten die Datengrundlage zum Projektauftritt
Beiräte	Erhalten die Datengrundlage zum Projektauftritt
Jugendbeiräte und -foren	Erhalten die Datengrundlage zum Projektauftritt

#2 Freie Träger führen gemäß des Qualitätsentwicklungsverfahrens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einrichtungs- und angebotsbezogene Qualitätsdialoge durch. Die Ergebnisse werden in einem Trägerbericht dokumentiert und dem AfSD zur Verfügung gestellt.

AfSD	Erhält Trägerberichte durch die freien Träger.
Freie Träger	Federführung. Führen Dialogformate zur Angebotsbewertung und -entwicklung durch. Dokumentiert Ergebnisse anhand eines Trägerberichtes.
Beiräte	
Jugendbeiräte und -foren	

#3 Das AfSD führt träger- bzw. einrichtungsbezogene Dialoge im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverfahrens mit den geförderten freien Trägern durch und fasst die Ergebnisse in Form von Dialogberichten zusammen.

AfSD	Federführung. Führt Dialoge durch und dokumentiert die Ergebnisse in Form von Dialogberichten.
Freie Träger	Beteiligen sich an Qualitätsdialogen.
Beiräte	
Jugendbeiräte und -foren	

#4.1 Das AfSD fasst die Dialogsergebnisse aus #3 zusammen, bereitet Datenlagen auf und organisiert eine Veranstaltung für die Beiräte, Jugendbeiräte und -foren. Ziel ist die Unterrichtung der lokalen Vertretungen, der Austausch über aktuelle Entwicklungen und die erste Sammlung von Weiterentwicklungsnotwendigkeiten und Steuerungsbedarfen. Gebietsbezug ist die Stadtteilebene.

AfSD	Federführung. Richtet Veranstaltung aus und bereitet diese vor. Dokumentiert die Ergebnisse und bereitet sie für den weiteren Prozess auf.
Freie Träger	
Beiräte	Werden durch Veranstaltung informiert und an regionaler Meinungsbildung über die zukünftige Entwicklung beteiligt.
Jugendbeiräte und -foren	Werden durch Veranstaltung informiert und an regionaler Meinungsbildung über die zukünftige Entwicklung beteiligt.

#4.2 Das AfSD organisiert eine Veranstaltung mit jungen Menschen, insbesondere den Mitgliedern der Jugendbeiräte und -foren, wobei eine Beschränkung nicht zwingend notwendig erscheint. Ziel ist jungen Menschen die Möglichkeit zu geben in einem besonders geschütztem Raum Wünsche und Bedürfnisse, Bedarf und Steuerungsnotwendigkeiten zu benennen. Gebietsbezug ist die Sozialzentrumsebene. Eine externe Begleitung erscheint sinnvoll.

AfSD	Federführung. Richtet Veranstaltung aus und bereitet diese vor. Dokumentiert die Ergebnisse und bereitet sie für den weiteren Prozess auf.
Freie Träger	
Beiräte	
Jugendbeiräte und -foren	Werden durch Veranstaltung informiert und an regionaler Meinungsbildung über die zukünftige Entwicklung beteiligt.

#4.3 Das AfSD fasst die Ergebnisse aus #4.1 und #4.2 zusammen, bereitet diese auf und organisiert eine Veranstaltung für Träger, Beiräte, Jugendbeiräte und -foren. Ziel ist die Zusammenführung der Ergebnisse auf Sozialzentrumsebene, das Kennenlernen der anderen Stadtteilperspektiven und Gebiete sowie eine erste Abschtichtung verschiedener Zielperspektiven. Gebietsbezug ist die Sozialzentrumsebene.

AfSD	Federführung. Richtet Veranstaltung aus und bereitet diese vor. Dokumentiert die Ergebnisse und bereitet sie für den weiteren Prozess auf.
Freie Träger	Arbeiten im Rahmen der Veranstaltung an der Konkretisierung und Sortierung der Maßnahmeziele mit.

Beiräte	Arbeiten im Rahmen der Veranstaltung an der Konkretisierung und Sortierung der Maßnahmeziele mit.
Jugendbeiräte und -foren	Arbeiten im Rahmen der Veranstaltung an der Konkretisierung und Sortierung der Maßnahmeziele mit.

#4.4 Das AfSD bereitet die Ergebnisse aus #4.3 auf und unterbreitet erste Operationalisierungsvorschläge. In der Sitzung werden diese ergänzt und als Maßnahmeplanungen und Ziele formuliert. Über die Priorisierung stimmt das Gremium schlussendlich ab. Gebietsbezug ist die Sozialzentrumsebene.

AfSD	Federführung. Richtet Veranstaltung aus und bereitet diese vor. Dokumentiert die Abstimmungsergebnisse und überführt sie in die Planungspapiere.
Freie Träger	Erarbeiten im Rahmen der Veranstaltung Operationalisierungen und entscheiden über deren Priorisierung mit.
Beiräte	Erarbeiten im Rahmen der Veranstaltung Operationalisierungen und entscheiden über deren Priorisierung mit.
Jugendbeiräte und -foren	Erarbeiten im Rahmen der Veranstaltung Operationalisierungen und entscheiden über deren Priorisierung mit.

#5 Das AfSD erarbeitet die Planungskonzeptionen und führt Datenlagen (#1), Beteiligungs-, Dialogs- (#2 & #3) sowie Beratungsergebnisse (#4.1 - #4.4) zusammen. Abschließender Punkt ist hierbei die Maßnahmeplanung gemäß der Beschlusslagen zu #4.4. Trotz der Zusammenfassung der Ergebnisse auf Sozialzentrumsebene enthalten die Planungskonzeptionen stadtteilbezogene Unterkapitel, welche helfen Besonderheiten auszuweisen und zu berücksichtigen.

AfSD	Federführung. Verschriftlicht die Planungskonzeption.
Freie Träger	
Beiräte	
Jugendbeiräte und -foren	

#6 Das AfSD stellt die fertiggestellten Planungskonzeptionen vor und gibt damit bereits einen Ausblick auf die gemeinsam erarbeitete Perspektive auf die zukünftige Förder- und Angebotskulisse. Im Falle der Jahre, in denen keine Konzeption erarbeitet wird, dient der Austausch einer Überprüfung der Sachdienlichkeit und Aktualität der Maßnahmeplanung.

AfSD	Federführung. Präsentiert die Ergebnisse und moderiert die Veranstaltung. Erstellt ein Ergebnisprotokoll der Diskussion.
Freie Träger	Werden durch die Veranstaltung informiert und beteiligen sich im Rahmen von Diskussionen.
Beiräte	Werden durch die Veranstaltung informiert und beteiligen sich im Rahmen von Diskussionen.
Jugendbeiräte und -foren	Werden durch die Veranstaltung informiert und beteiligen sich im Rahmen von Diskussionen.

#7 Die freien Träger stellen Anträge in Bezugnahme auf die relevanten Konzeptionen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und den Zielen, welche in den Planungskonzeptionen ausgewiesen werden.

AfSD	Unterstützt bei der Antragstellung und dem Einhalten der relevante Fördervorgaben. Berät in Bezug auf Antragsgestaltung.
Freie Träger	Federführung. Stellen Anträge und reichen diese fristgerecht ein.
Beiräte	
Jugendbeiräte und -foren	

#8 Das AfSD bewertet die eingegangenen Anträge vor dem Hintergrund der Maßnahmeplanung und erstellt einen Fördervorschlag. Dieser wird im Rahmen der Fördermatrix hinterlegt und versandt.

AfSD	Federführung. Erstellt Fördermatrix und Fördervorschlag und versendet diesen.
Freie Träger	Erhalten Fördervorschlag.
Beiräte	Erhalten Fördervorschlag.
Jugendbeiräte und -foren	Erhalten Fördervorschlag.

#9 Das AfSD stellt den Fördervorschlag vor und holt Rückmeldungen zu dem Vorschlag ein. Umsteuerungen können auf Grundlage der Rückmeldungen vorgenommen werden, vorbehaltlich einer Prüfung durch das AfSD. Die finale Förderentscheidung teilt das AfSD nach dieser Prüfung dem Kreis aus Trägern, Beiräten, Jugendbeiräten und -foren mit.

AfSD	Federführung. Stellt Fördervorschlag vor, leitet Diskussion und erstellt ein Ergebnisprotokoll.
Freie Träger	Nehmen an Veranstaltung teil und beteiligen sich an der Diskussion.
Beiräte	Nehmen an Veranstaltung teil und beteiligen sich an der Diskussion.
Jugendbeiräte und -foren	Nehmen an Veranstaltung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

#10 Das AfSD erstellt Bescheide auf Grundlage der Fördermatrix und lässt diese den Trägern zukommen

AfSD	Federführung. Erstellt Bescheide und versendet diese an die freien Träger.
Freie Träger	Erhalten Bescheide.
Beiräte	
Jugendbeiräte und -foren	

Anlage 2: Reguläre Planungspraxis der OKJA

1. Ausgangslage und Herleitung

Eine Neukonzipierung der Planungspraxis für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist aufgrund aktueller Entwicklungen angezeigt. Zum einen erfolgte im Jahr 2026 auf Grundlage von Jugendhilfeausschussbeschlüssen aus dem Jahr 2025 eine Konsolidierung der institutionell geförderten Einrichtungslandschaft in vergrößerten Planungsgebieten auf Sozialzentrumsebene. Zum anderen wurden im Rahmen dieser Konsolidierung die Einrichtungsstandards für die OKJA in die Umsetzung gebracht. Neben der also zukünftig auf Sozialzentrumsebene zu organisierenden Planung der Angebotslandschaft müssen folgende Punkte bei der Gestaltung der Planungspraxis für die OKJA bedacht werden:

- Die Rolle der Planungskonzeptionen als zentrales Planungsinstrument und Moment der Beteiligung verschiedener Akteure an der Planung ist im Gesamtprozess zu fokussieren und zu institutionalisieren.
- Die gelebte Praxis der Sozialzentrumsleitungersetzungsentscheidung bei Dissens im Controllingausschuss wurde durch Beschluss des Bremer Verwaltungsgerichts (1 V 3237/24) verworfen. Somit kommt es nun bei Nichtvorliegen von Konsens in den Planungsgremien der Controllingausschüsse zu langwierigen Gängen durch die Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialdeputation, Stadtbürgerschaft), welche insbesondere kleinere Träger durch potenziell weit in das Förderjahr hineinreichende Mittelauszahlungsblockaden gefährdet. Dass hierdurch das beabsichtigte Beteiligungsmoment der Controllingausschüsse zu einer Scheinbeteiligung wird, ist zu verhindern.
- Die gemäß § 79 SGB VIII dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) obliegende Verantwortung zur Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen führt nur teilweise zu echten Mitgestaltungsmöglichkeiten von Mitgliedern der Controllingausschüsse. Zu bedenken ist, dass:
 - Freie Träger sich in einem inhärenten Interessenkonflikt in Bezug auf die Bewertung und Priorisierung eigener Anträge und solcher von anderen Trägern im Planungsgebiet befinden;
 - Ehrenamtlich tätige Beiratsmitglieder sich häufig im Informationsdefizit in Bezug auf Fein- und Detailplanungen sehen und auch die in Teilen der Stadtgemeinde notwendigen Entscheidungen für oder gegen neue oder aber etablierte Angebote als sogenannte „Mangelverwaltung“ erleben;
 - Junge Menschen, (potenzielle) Nutzer:innen, Jugendbeiräte oder -foren in der herkömmlichen Struktur nicht verstetigt mitgedacht werden.

Dementsprechend sind bei einer grundsätzlichen Neuaufstellung der Planungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Echte Beteiligungsmomente für Träger mit legitimen Eigeninteressen, ehrenamtliche Beiräte als Expert:innen der jeweiligen Planungsgebiete und jungen Menschen als Adressat:innen der Angebote anzubieten, die den jeweiligen Rollen und Funktionen Rechnung tragen.
- Verantwortungsübernahme des öffentlichen Trägers (AfSD) für die Angebotslandschaft ermöglichen, auch vor dem Hintergrund von Mittelverfügbarkeiten, die als nicht auskömmlich wahrgenommen werden.
- Transparente und möglichst nachvollziehbare Förderentscheidungen garantieren.

2. Federführung

Federführend für den operativen Gesamtprozess ist das AfSD bzw. die im Rahmen der Gesamtorganisation des AfSD zuständigen Stellen gemäß § 79 i.V.m. § 80 SGB VIII.

In Bezug auf Konzeption und insbesondere Aktualisierung und Weiterentwicklung der Planungspraxis wird das AfSD durch die zuständige Fachabteilung gemäß § 85 SGB VIII unterstützt.

3. Systematik der Planungspraxis

Um den vorgenannten Punkten Rechnung zu tragen, ist die Planungspraxis der OKJA zweigeteilt zu betrachten.

Auf der einen Seite findet sich das Festlegen von Zielen, Gestaltungswünschen und die Verarbeitung von Bedarfslagen und Bedürfnissen junger Menschen als (potenzielle) Nutzer:innen der Angebote der OKJA.

Auf der anderen Seite findet sich die Ebene der Umsetzung, welche die vorangegangenen Aspekte vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender Mittel und Umsetzungsmöglichkeiten in die Praxis bringt.

Die folgende tabellarische Differenzierung verdeutlicht die Bedeutung dieser systematischen Zweiteilung für die Planungspraxis.

Planung	Aufgabe	Umsetzung
AfSD	Federführung	AfSD
Träger, Beiräte, Jugendbeiräte & -foren	Beteiligt	Träger, Beiräte, Jugendbeiräte & -foren
(Mit-)Entscheidend	Beteiligungsform	Beratend
Erstes Halbjahr	Zeitlich	Zweites Halbjahr
Gremium (Fokus: Arbeitsfähigkeit)	Sitzungsformat	Forum (Fokus: Öffentlichkeit)
Qualitätsdialoge und Konzeptionen	Instrument	Anträge und Fördermatrix
Maßnahmeplanung und Ziele	Produkt	Förderentscheidung und Bescheide

Die Abgrenzungen, welche sich aus der tabellarischen Gegenüberstellung ergeben, verdeutlichen, dass sich die Planungspraxis der OKJA auf verschiedenen Ebenen (räumlich, zeitlich, in Bezug auf Aufgabe, Modus der Zusammenarbeit und der geteilten Verantwortungsübernahme) in zwei klar voneinander abgrenzbare Bereiche differenzieren lässt:

- a. Eine Phase der Planung, welche den Fokus auf die gemeinsame Erarbeitung von Zielen und Leitsätzen legt sowie Beteiligungsmomente in den Mittelpunkt stellt. Die Ergebnisse sind dabei fachlicher und inhaltlicher Natur und beziehen sich auf die zukünftige Ausgestaltung der OKJA. Das Ergebnis dieser Phase ist die gebietsbezogene Planungskonzeption und die darin enthaltene Maßnahmeplanung.
- b. Eine Phase der Umsetzung, in welcher auf Basis der Ergebnisse der ersten Phase Entscheidungen über das tatsächlich Realisierbare getroffen werden (müssen). In dieser wird die bestmögliche Umsetzung der Planungsziele unternommen. Die Partner:innen, die in der ersten Phase an der gemeinsamen Zielerarbeitung beteiligt waren, treten in dieser Phase beratend in Erscheinung. Ergebnis dieser Phase die Entscheidung über die zu fördernde Angebotslandschaft und rechtzeitige Bescheidung zur Umsetzung von Angeboten, die im Planungskonzept konzipiert wurden.

4. Teilnehmendenkreis

Im Folgenden werden die zu beteiligenden Teilnehmendenkreise definiert.

4.1. Planungsgremium

Das Planungsgremium, welches zur Erstellung der Planungskonzeptionen und zur Abstimmung der Ziele und Maßnahmeplanung zusammenkommt, sollte mit dem Fokus auf Arbeitsfähigkeit und Repräsentanz besetzt werden, wobei bereits diese beiden Grundsätze teilweise im Spannungsverhältnis zueinanderstehen können.

Sowohl die Gruppe freier Träger als auch der Stadtteilbeiräte sind auch zukünftig im Rahmen der Planungskonzepterstellung zu beteiligen.

4.1.1. Freie Träger

Freie Träger werden als Vertreter:innen von Einrichtungen und aktiven Organisationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an den Planungen beteiligt.

Auf Ebene der Stadtteile (insbesondere Arbeitsschritt 4.1 des Jahresfristenkalenders) entsendet jeder aktive Träger eines Stadtteils eine Vertretung in die Planungsgremien. Zusätzlich soll jede aktive und geförderte Einrichtung vertreten sein.

Auf Sozialzentrumsebene (insbesondere Arbeitsschritte 4.3 und 4.4 des Jahresfristenkalenders) ist jeder Träger durch eine Vertretung zu repräsentieren. Dies garantiert zum einen die Arbeitsfähigkeit des Gremiums und stellt zum anderen sicher, dass die Gesamtheit der aktiven Träger in die Planung einbezogen wird.

4.1.2. Beiräte

Beiräte sollen regelmäßig eine Vertretung pro Fraktion, welche über mindestens zwei Mitglieder im jeweiligen Beirat verfügen, stellen können.

4.1.3. Jugendbeiräte und -foren

In Bezug auf junge Menschen sollten Jugendbeiräte und -foren grundsätzlich eingeladen werden, um an der Planungskonzepterstellung zu partizipieren. Von restriktiven Vorgaben ist in Bezug auf diese Gruppe abzusehen, da Erfahrungswerte zeigen, dass die Herausforderung eher darin besteht, junge Menschen für eine Beteiligung zu begeistern und insbesondere eine adäquate Ansprache, Mitnahme und Begleitung sicherzustellen. Daher sind auch zur Bedürfniserhebung weitere Formate zu konzipieren, wie der Planungskonzepterarbeitung vorgelagerte Erhebungs- und Beteiligungsformate zu erproben bspw. in Form von Umfragen, einrichtungsbezogenen kleineren Workshopformaten oder ausgelagerten Formaten der Mitsprache und Mitbestimmung.

4.2. Planungsforum

Das Planungsforum, in dessen Rahmen die Antragsbewertung des AfSD vorgestellt wird und die Möglichkeit der Kommentierung gegeben wird, sollte entgegen der Besetzung des Planungsgremiums offener gestaltet werden und grundsätzlich Interessierten aus den Reihen der Beiräte, Jugendbeiräte und/oder -foren, jungen Menschen und freien Trägern offenstehen. Das Abhalten einer solchen Veranstaltung im Online-Format bietet sich an, um Raumkosten zu sparen und unter Umständen technische Anwendungen zur Moderation, Dokumentation von Fragen und Reaktionen nutzen zu können.

5. Methodik

Eine detaillierte Ausarbeitung eines Methodenkoffers für die beschriebenen Prozesse steht aus und wird durch die Fachabteilung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vorgenommen. Die folgenden Ausführungen bieten einen ersten Einblick.

5.1. Planungsgremium

Für die Erarbeitung der Planungskonzeption und damit die Erörterung der Bedarfe, die Bewertung des Bestandes und die Maßnahmeplanung sollte die Anwendung der folgenden Methoden regelmäßig geprüft werden, um die Partizipation der unterschiedlichen Personen zu unterstützen:

- Kartengestützte Methoden, wie Nadelmethoden,
- Methoden zur Priorisierung von Situations-, Chancen- und Risikoeinschätzung,
- Methoden, um Machtgefälle in Diskussionskulturen aufzubrechen, wie Stille Debatte etc.

Essentiell ist, dass das AfSD unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beiträge der Beteiligten eine kohärente Zielpriorisierung methodisch gestützt verschriftlichen kann. Diese stellt, neben den Ausführungen der Planungskonzeption, den Kern der gemeinsamen Maßnahmeplanung im Sinne der Jugendhilfeplanung dar.

5.2. Planungsforum

Für die Beratung der Fördermatrix, die durch das AfSD ausgefüllt und vor dem Termin der Beratung versandt wird, sind grundlegende Moderationsmethoden vonnöten. Die Herausforderung liegt hier vorwiegend im Management der unter Umständen umfassenden Gruppengröße und der angemessenen Berücksichtigung der verschiedenen Anmerkungen.

Daher bietet es sich an, schon vor dem Sitzungstermin Rückmeldungen zu sammeln, um auf diese gezielt und geordnet eingehen zu können. Dies erhöht die Nachvollziehbarkeit der Argumentation, die das AfSD für seine geplante Förderentscheidung anführt und ermöglicht der Verwaltung bereits im Vorhinein Kompromisslösungen zu erkunden.

6. Dokumentation

Die Dokumentation der Abstimmungen obliegt grundsätzlich dem AfSD und richtet sich in Form und Vorgaben nach den eingesetzten Methoden.

6.1. Planungsgremium

Je nach Methodik bietet sich eine fotobasierte Ergebnisdokumentation an, um den Arbeits- und Beratungsprozess für die Teilnehmenden möglichst transparent festhalten zu können.

Die finale Dokumentation stellt die Planungskonzeption selbst dar, welches nach Fertigstellung durch die zuständige Stelle des AfSD sowohl den Teilnehmenden des Planungsgremiums übermittelt wird, als auch auf der Webseite der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration öffentlich zugänglich gemacht wird.

6.2. Planungsforum

Kernelement der Ausgangslage ist die Fördermatrix, die durch das AfSD auf Grundlage der formulierten Ziele und der gestellten Anträge bearbeitet und versandt wird. Darüber hinaus wird durch das AfSD ein Ergebnisprotokoll der Sitzung des Beratungsgremiums angefertigt, welches den Teilnehmenden im Nachgang zur Verfügung gestellt wird.

Anlage 3: Planungskonferenzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Planungskonferenzen der OKJA dienen dem beteiligungsorientierten Erarbeiten eines Vorschlags über die zukünftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu fördernde Einrichtungslandschaft in einem Planungsgebiet. Sie kommen anlassbezogen zusammen und sollen explizit nicht regelmäßig oder jährlich einberufen werden. Planungskonferenzen werden als Instrument der Planung eingesetzt, wenn im Rahmen der regulären Planungen deutlich wird, dass eine Überprüfung und Überarbeitung der qua Jugendhilfeausschuss beschlossenen Einrichtungslandschaft, und damit der institutionell geförderten Einrichtungslandschaft im Planungsgebiet, notwendig sind.

Initiation

Die formale Entscheidung über die Einsetzung einer Planungskonferenz trifft der Jugendhilfeausschuss.

Grund für die Einberufung einer Planungskonferenz ist regulär:

- Veränderungen in der Jugendbevölkerungsstruktur, den sozialen Lagen und damit den Bedarfsermittlungsergebnissen eines Planungsgebietes, welches die einrichtungsbezogene Umsteuerung angezeigt erscheinen lässt und daher diskutiert werden muss. Dabei kann es sich sowohl um Absenkung oder Erhöhung eines bestehenden Einrichtungsstandards handeln oder auch die Aufgabe oder Neuschaffung von Einrichtungen.

Das Vorliegen eines solchen Grundes wird regulär im Rahmen der Erstellung der Planungskonzeptionen dokumentiert.

Die Einberufung einer Planungskonferenz wird daher im Rahmen der Maßnahmeplanung in der Planungskonzeption festgehalten. Daraufhin ist die Situation durch Amt für Soziale Dienste (AfSD) und die Fachabteilung bei der senatorischen Behörde aufzubereiten. Das Beratungsergebnis bildet Grundlage für die Einberufung der Planungskonferenz durch den Jugendhilfeausschuss.

Zeitlich stellt sich dieser Ablauf idealtypisch wie folgt dar, wobei die Jahreszahlen entsprechend variabel sind:

Deadline	Meilenstein
15.06.27	Fertigstellung der Planungskonzeptionen und damit der Maßnahmeplanungen
30.06.27	Präsentation der Planungskonzeptionen
30.09.27	Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Einberufung einer Planungskonferenz
31.03.28	Planungskonferenz ist durchgeführt
30.06.28	Beschluss des Jugendhilfeausschuss über Ergebnisse der Planungskonferenz
01.01.29	Implementierung des Beschlusses

Das AfSD lädt mindestens zwei Monate vor dem ersten Planungskonferenztermin zu den entsprechenden Terminen ein.

Teilnehmendenkreis

Folgende Akteur:innengruppen sind zu einer Planungskonferenz einzuladen:

- Freie Träger,

- Einrichtungsververtretungen,
- Stadtteilbeiräte,
- Jugendbeiräte/-foren oder Vertretungen junger Menschen,
- Ortsamtsleitungen,
- Amt für Soziale Dienste,
- Senatorische Behörde.

Da es sich nicht um ein beschlussfassendes, sondern beratendes Gremium handelt, bedarf es keiner Repräsentations- oder Proporzregularien. Bezüglich der Teilnehmendenzahlen gelten folgende Richtwerte:

- Freie Träger, die im jeweiligen Planungsgebiet tätig sind, entsenden jeweils eine Person (Trägerververtretung),
- Einrichtungen, die institutionell gefördert werden, entsenden jeweils eine Person (Einrichtungsververtretung),
- Stadtteilbeiräte, entsenden jeweils zwei Personen (Beiratsvertretung),
- Jugendbeiräte und -foren, entsenden die Mitglieder, die an der Planungskonferenz teilnehmen möchten (Jugendbeiratsvertretung),
- Ortsamtsleitungen, nehmen in Person für die jeweiligen Bereiche teil,
- Amt für Soziale Dienste, nimmt als einladende und dokumentierende Organisation mit einer durch das AfSD festzulegenden Personenanzahl teil, wobei sich Referatsleitungen Junge Menschen, Sozialraumkoordination oder aber Quartiersmanagement aufgrund ihrer fachlichen Perspektive besonders anbieten,
- Senatorische Behörde, wird vertreten durch das Referat Kinder- und Jugendförderung und die Jugendhilfeplanung.

Eine pädagogische Begleitung der Jugendbeiräte und -foren ist sicherzustellen. Darüber hinaus bedarf es einer für die Teilnehmendengruppe angemessenen Vorbereitung durch die pädagogische Begleitung oder/und eine weitere geeignete Stelle.

Versand relevanter Dokumente

Das AfSD versendet mindestens vier Wochen vor der Planungskonferenz eine, durch die Fachabteilung zu erstellende, Datengrundlage an die eingeladenen Teilnehmer:innen. Diese fasst folgende Daten zusammen:

- Bedarfsdaten, darunter insbesondere Zahlen zu Jugendbevölkerungsentwicklungen und sozialen Lagen sowie Beteiligungsergebnisse;
- Bestandsdaten, insbesondere Angaben zu Angebotsstandorten, Öffnungszeiten, Personalbeständen und Fördersummen;
- Mittelhöhen, insbesondere die Verteilung auf die Förderkategorien, Projektmittel, Mittelentwicklungen und Einschätzungen zu zukünftigen Mittelentwicklungen vor dem Hintergrund des Bedarfsermittlungsverfahrens.

Ablauf der Planungskonferenz

Grundsätzlich wird eine Planungskonferenz mit drei Terminen geplant. Die Planung soll dabei berücksichtigen, dass möglichst alle eingeladenen Gruppen bestmöglich an diesen Terminen teilnehmen können. Dies schließt explizit die Nutzung von Samstagen für längere Veranstaltungen ein.

Planungskonferenzen werden grundsätzlich durch das AfSD ausgerichtet, die damit der Gesamt- und Steuerungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII nachkommen.

Moderation und Material für die Planungskonferenz wird durch das AfSD sichergestellt.

Fachliche Inputs liegen in der Federführung der senatorischen Behörde und werden in Absprache mit dem AfSD vorbereitet.

Auf Basis der ersten Sitzung der Planungskonferenz erarbeitet das AfSD mit Unterstützung der senatorischen Behörde einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge, welche Grundlage für den zweiten Termin sind.

Der idealtypische Ablauf einer Planungskonferenz stellt sich wie folgt dar:

1. Planungskonferenztermin
 - a. Begrüßung und Zielsetzung/-eingrenzung
 - b. Rekapitulation der Ausgangssituation
 - c. Erarbeitung der Bedarfslage
 - d. Abgleich mit dem Angebotsbestand
 - e. Ausloten von Lösungsmöglichkeiten
 - f. Verabschiedung
2. Planungskonferenztermin
 - a. Begrüßung
 - b. Rekapitulation der Ergebnisse der 1. Sitzung
 - c. Vorstellung eines Lösungsvorschlags des AfSD
 - d. Bewertung des Lösungsvorschlags
 - e. Abschluss der Veranstaltung
 - f. Verabschiedung

Zwischen der zweiten und dritten Sitzung ist ausreichend Zeit und Möglichkeit der, auch bilateralen, Rücksprache zu geben, um weiteren Akteur:innen das Einbringen von Vorschläge zu ermöglichen. Diese Alternativvorschläge müssen rechtzeitig vor der 3. Sitzung eingehen, um durch das AfSD geprüft und aufbereitet werden zu können.

3. Planungskonferenztermin
 - a. Begrüßung
 - b. Rekapitulation der 2. Sitzung und der Beratungen zwischen 2. und 3. Sitzung
 - c. Vorstellung der Alternativvorschläge
 - d. Diskussion und Gegenüberstellung der Vorschläge
 - e. Bewertung der Vorschläge
 - f. Abschluss der Veranstaltung

Methodik

Folgende Methoden können regulär im Rahmen von Planungskonferenzen angewendet werden, wobei sich die letztliche Auswahl zu verwendende Methoden aus der Einschätzung der Ausgangssituation und daraus ergebenden Fragestellung und Planungsaufgabe ergeben und durch das AfSD und die senatorische Behörde getroffen werden:

- Kartengestützte Bedarfsermittlung,
- Kartengestützte Bestandsbewertung der Angebotslandschaft,
- Sammeln von Vor- und Nachteilen von Lösungsvorschlägen,
- Priorisieren von Lösungsvorschlägen durch bspw. Punkten.

Dokumentation

Je nach gewählter Methodik bieten sich unterschiedliche Formen der Dokumentation an. Basis, auch im Sinne der Arbeitserleichterung, sollten Fotodokumentationen der erarbeiteten Ergebnisse und Protokollnotizen der Mitarbeiter:innen der öffentlichen Träger darstellen.

Ergebnisdokumentation des Gesamtverfahrens stellt die durch die senatorische Behörde in Kooperation mit dem AfSD zu erstellende Vorlage für den Jugendhilfeausschuss dar, welche folgende Elemente enthält:

- eine Darstellung der Ausgangssituation,
- die Darstellung des Lösungsvorschlags oder der Lösungsvorschläge, der oder die im Rahmen der Planungskonferenzen als fachlich angezeigt und rechnerisch umsetzbar identifiziert wurden,
- eine fachliche Einordnung der Planungskonferenzergebnisse,
- eine Übersicht über die Vor- und Nachteile des oder der Lösungsvorschläge

Weiteres Vorgehen

Das Verfahren wird durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses beendet, welche die zukünftige Organisation der im jeweiligen Planungsgebiet institutionell zu fördernden Einrichtungslandschaft regelt.